



**UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN**

Universitätsbibliothek Paderborn

**Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, und
Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Textilgestaltung
an der Universität Paderborn**

Universität Paderborn

Paderborn, 2011

urn:nbn:de:hbz:466:1-18133

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Universität Paderborn (AM. Uni. Pb.)

Nr. 84 / 11 vom 20. September 2011

**Besondere Bestimmungen
der Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen
mit dem Unterrichtsfach Textilgestaltung
an der Universität Paderborn**

Vom 20. September 2011



UNIVERSITÄT PADERBORN
Die Universität der Informationsgesellschaft

Besondere Bestimmungen
der Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen
mit dem Unterrichtsfach Textilgestaltung
an der Universität Paderborn

Vom 20. September 2011

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zum Aufbau der Fachhochschule für Gesundheitsberufe in Nordrhein-Westfalen (Gesundheitsfachhochschulgesetz) vom 08. Oktober 2009 (GV.NRW. S. 516), hat die Universität Paderborn die folgende Ordnung erlassen:

INHALTSÜBERSICHT

Teil I	Allgemeines	
§ 34	Zugangs- und Studienvoraussetzungen	3
§ 35	Studienbeginn	3
§ 36	Studienumfang	3
§ 37	Erwerb von Kompetenzen	3
§ 38	Module.....	4
§ 39	Praxisphasen	6
§ 40	Profilbildung.....	7
Teil II	Art und Umfang der Prüfungsleistungen	
§ 41	Zulassung zur Bachelorprüfung.....	7
§ 42	Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung	7
§ 43	Bachelorarbeit	8
§ 44	Bildung der Fachnote	9
Teil III	Schlussbestimmungen	
§ 45	Inkrafttreten und Veröffentlichung	9
Anhang		
Studienverlaufsplan		
Modulbeschreibungen		

Teil I

Allgemeines

§ 34

Zugangs- und Studienvoraussetzungen

Über die in § 4 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus gibt es keine weiteren.

§ 35

Studienbeginn

Für das Studium des Unterrichtsfaches Textilgestaltung ist ein Beginn zum Sommersemester und zum Wintersemester möglich.

§ 36

Studienumfang

Das Studienvolumen des Unterrichtsfaches Textilgestaltung umfasst 60 Leistungspunkte (LP), davon sind 15 LP fachdidaktische Studien nachzuweisen.

§ 37

Erwerb von Kompetenzen

- (1) In den gestaltungspraktischen Studien des Unterrichtsfaches Textilgestaltung sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:
 - das gestalterische Wissen und Können der Textilgestaltung in performativ-vestimentären, medial-visuellen und designorientierten Strategien angemessen darstellen und reflektieren (Darstellungs- und Reflexionsfähigkeit),
 - gestaltungspraktische und berufsrelevante Problemlagen der Textilgestaltung im Bereich von Mode-Textil-Design erkennen, Fragestellungen entwickeln, gestalterische Methoden und bewährte Theorien anwenden bzw. für eigene gestalterische Problemlösungen nutzen und der Öffentlichkeit eigenständig präsentieren (Anwendungs- und Problemlösefähigkeit),
 - verschiedene gestalterische Ansätze und Handlungsmöglichkeiten vergleichend analysieren, abwägen und diskutieren (Analyse- und Kommunikationsfähigkeit),
 - Beurteilungen formulieren, Entscheidungen in gestalterischen Handlungsfeldern treffen, Erprobungen durchführen und evaluieren (Entscheidungs- und Urteilsfähigkeit).

- (2) In den fachwissenschaftlichen Studien des Unterrichtsfaches Textilgestaltung sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:
 - kunst- und kulturwissenschaftliches Wissen und Können der Textilgestaltung angemessen darstellen und reflektieren, Methoden des Faches verstehen und anwenden (Darstellungs- Methoden- und Reflexionsfähigkeit),

- kunst- und kulturwissenschaftliche sowie berufsrelevante Problemfelder erkennen, Fragestellungen entwickeln und wissenschaftliche Theorien anwenden (Anwendungs- und Problemlösefähigkeit),
 - verschiedene kunst- und kulturwissenschaftliche Ansätze und Handlungsmöglichkeiten analysieren, abwägen und diskutieren (Analyse- und Kommunikationsfähigkeit),
 - eigene kunst- und kulturwissenschaftliche Umsetzungen in Zusammenarbeit mit anderen entwickeln und einschätzen (Kooperations- und Gestaltungsfähigkeit),
 - Beurteilungen formulieren, Entscheidungen in wissenschaftlichen Handlungsfeldern treffen, Erprobungen durchführen und evaluieren (Entscheidungs- und Urteilsfähigkeit).
- (3) In den fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Textilgestaltung sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:
- grundlegende fachdidaktische Theorien und Vermittlungsmodelle darstellen und reflektieren können (Darstellungs- und Reflexionsfähigkeit),
 - fachdidaktische Problemlagen der Textilgestaltung erkennen, lernprozessbezogene Fragestellungen entwickeln, wissenschaftliche Methoden und bewährte Theorien anwenden und für eigene pädagogische Problemlösungen nutzen (Anwendungs- und Problemlösefähigkeit),
 - verschiedene pädagogische Handlungsmöglichkeiten, adressatenbezogene Kommunikations- und Vermittlungstechniken sowie unterrichtspraktische Fälle der Textilgestaltung vergleichend analysieren, abwägen, diskutieren und beurteilen (Analyse- und Kommunikationsfähigkeit, Diagnostik),
 - eigene fachdidaktische Vermittlungsprozesse in Zusammenarbeit mit anderen entwickeln und einschätzen (Kooperations- und Gestaltungsfähigkeit),
 - Beurteilungen formulieren, Entscheidungen in fachdidaktischen Handlungsfeldern treffen, Erprobungen durchführen und evaluieren (Entscheidungs- und Urteilsfähigkeit).
- (4) Mit dem Erwerb von diesen grundlegenden Kompetenzen soll die Bereitschaft verbunden sein, Wissen und Können situationsangemessen und verantwortungsbewusst in Übereinstimmung mit berufsethischen Grundsätzen einzusetzen.

§ 38 Module

- (1) Das Studienangebot im Umfang von 60 LP, davon 15 LP fachdidaktische Studien, ist modularisiert und umfasst 6 Module, davon 3 Basis- und 3 Aufbaumodule.
- (2) Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.

(3) Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender Module:

Basismodul 1: Einführung in die Gestaltungspraxis			LP 12
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work-load(h)
1.Sem.	a) Einführung in grundlegende Gestaltungsmethoden	P	90h
1.Sem.	b) Einführung in performativ-vestimentäres und medial-visuelles Arbeiten	WP	90h
2.Sem.	c) Einführung in designorientierte Strategien	WP	180h
Basismodul 2: Kunst- und kulturwissenschaftliche Grundlagen			LP 9
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work-load(h)
1.Sem.	a) Einführung in die Kunst- und Kulturgeschichte	P	180h
2.Sem.	b) Einführung in Methodenkonzeptionen	WP	90h
Basismodul 3: Fachdidaktik – Lehren und Lernen			LP 9
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work-load(h)
2.Sem.	a) Ästhetisch-biografisches Lehren und Lernen	P	90h
3.Sem.	b) Lehren und Lernen fachdidaktischer und pädagogischer Vermittlungskonzepte	WP	180h
Aufbaumodul 1: Gestaltungspraxis – Projektgebundenes Arbeiten			LP 12
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work-load(h)
4.Sem.	a) Projektgeb. performativ-vestimentäre Aktionen	WP	90h
4.Sem.	b) Projektgeb. designorientierte Aktionen	WP	90h
5.Sem.	c) Kuratieren und Präsentieren von Projekten	P	180h
Aufbaumodul 2: Kulturwissenschaftliche Diskurse			LP 12
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work-load(h)
3.Sem.	a) Heterogenität, Gender, interkultureller Theoriediskurs	WP	90h
3.Sem.	b) Kontextstudien zu Mode, Textil, Design	WP	90h
4.Sem.	c) Mode-Textil-Design Forschungsthemen	P	180h

Aufbaumodul 3: Fachdidaktik – Diagnose und Förderung			LP 6
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Workload(h)
6.Sem.	a) Erkundung und Analyse von fachbezogenen und themenorientierten Praxisfeldern	WP	90h
6.Sem.	b) Begleitende fachdidaktische Werkstattarbeit (Diagnose und Förderung)	WP	90h

- (4) Die Beschreibungen der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen. Die Modulbeschreibungen enthalten insbesondere die Qualifikationsziele bzw. Standards, Inhalte, Lehr- und Lernformen sowie die Prüfungsmodalitäten und Prüfungsformen.

§ 39 Praxisphasen

- (1) Das Bachelorstudium für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen umfasst gemäß § 7 Abs. 3 und § 11 Abs. 2 und Abs. 4 Allgemeine Bestimmungen ein mindestens vierwöchiges außerschulisches oder schulisches Berufsfeldpraktikum, das den Studierenden konkretere berufliche Perspektiven innerhalb oder außerhalb des Schuldienstes eröffnet.
- (2) Das Berufsfeldpraktikum kann nach Wahl der Studierenden im Unterrichtsfach Textilgestaltung durchgeführt werden. Wenn es im Unterrichtsfach Textilgestaltung als schulisches Praktikum durchgeführt wird, kann es dazu dienen, eine reflektierte Wahl für das schulformbezogene Masterstudium zu treffen. Als außerschulisches Praktikum kann es dazu dienen, eine reflektierte Auswahl für einen späteren außerschulischen Arbeitsbereich z.B. im Feld der Kinder- und Jugendarbeit, in auf Kommunikation und Vermittlung angelegten Berufen mit Arbeitsschwerpunkten aus den Bereichen Mode-Textil-Design.
- (3) Die Studierenden führen ein „Portfolio Praxiselemente“ und fertigen einen Praktikumsbericht an, in dem sie ihre Praxiserfahrungen reflektieren.
- (4) Das Nähere zu den Praxisphasen wird in einer gesonderten Ordnung geregelt.

§ 40 Profilbildung

Das Unterrichtsfach Textilgestaltung beteiligt sich am Lehrveranstaltungsangebot zu den standortspezifischen berufsfeldbezogenen Profilen „Umgang mit Heterogenität“ und „Medien und Bildung“ gemäß § 12 Allgemeine Bestimmungen. Die Beiträge des Unterrichtsfaches können den semesterweisen Übersichten entnommen werden, die einen Überblick über die Angebote aller Fächer geben.

Teil II Art und Umfang der Prüfungsleistungen

§ 41 Zulassung zur Bachelorprüfung

Die über § 17 Allgemeine Bestimmungen hinausgehenden Vorgaben für die Teilnahme an Prüfungsleistungen im Unterrichtsfach Textilgestaltung sind den Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen.

§ 42 Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung

- (1) Im Unterrichtsfach Textilgestaltung werden folgende Prüfungsleistungen, die in die Abschlussnote der Bachelorprüfung eingehen, erbracht, durch das Leistungspunktesystem gewichtet und bewertet:
 - Projekt- und Praxisarbeit im Basismodul 1:
Kompetenzen, die die Studierenden bezüglich der kreativen Gestaltungsprozesse, wissenschaftsmethodischen Gestaltungstheorien und Objektgestaltung erlernt haben werden in einer Projektarbeit, die die Gestaltungsprozesse und Objektgestaltung begleitet, mithilfe einer Arbeitsmappe schriftlich reflektiert (Zeichenumfang 20.000).
 - Fachpraktische Prüfung im Aufbaumodul 1:
Vestimentäre und designorientierte Praxisarbeiten (ca. 3-5 Objekte), die während des Studiums gestaltet und noch nicht bewertet worden sind (vgl. Basismodul 1 und Aufbaumodul 1), werden mit Hilfe des für Schule unabdingbaren Kompetenzerwerbs des „Kuratierens und Präsentierens“ öffentlich präsentiert und in einer mündlichen Prüfung (ca. 20 Minuten) geprüft sowie in einer begleitenden Arbeitsmappe unter gestaltungstheoretischen Aspekten reflektiert (20.000 Zeichen).
 - Portfolio (Basismodul 3 und Aufbaumodul 3):
Im Rahmen der fachdidaktischen Modulprüfung werden durch eine Portfolioprüfung wichtige pädagogische und didaktische Handlungskompetenzen erworben. Ein Portfolio setzt sich zusammen aus den fachwissenschaftlichen, gestaltungspraktischen und alltagsästhetischen Zugängen zu einem Unterrichtsthema, welche dann anhand von didaktischen

Handlungs- und Theoriemodellen schriftlich reflektiert werden. Bewertet wird die im Umfang von 40.000 Zeichen geleistete Reflexion des im Portfolio unter fachdidaktischen Gesichtspunkten selbstständig zusammengestellten Materials.

Module	Prüfungsleistung	Prüfungsform
Basismodul 1	modulbegleitend	Projektarbeit
Basismodul 2	modulbegleitend	Klausur (120 min)
Basismodul 3	modulbegleitend	Portfolio
Aufbaumodul 1	modulbegleitend	Fachpraktische Prüfung
Aufbaumodul 2	modulbegleitend	Schriftliche Hausarbeit (40.000 Zeichen)
Aufbaumodul 3	modulbegleitend	Portfolio

- (2) Darüber hinaus sind entsprechend den Modulbeschreibungen Nachweise der aktiven und qualifizierten Teilnahme zu erbringen.
- (3) Das Modul ist abgeschlossen, wenn die Modulprüfung bestanden wurde sowie an den Veranstaltungen des Moduls teilgenommen und die dort vorgesehenen Nachweise der aktiven und qualifizierten Teilnahme erbracht wurden. Die Modulprüfung findet modulbegleitend statt.
- (4) Sofern in der Modulbeschreibung Rahmenvorgaben zu Form und/oder Dauer/Umfang von Prüfungsleistungen enthalten sind, wird vom jeweiligen Lehrenden bzw. Modulbeauftragten zu Semesterbeginn bekannt gegeben, wie die Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist. Dies gilt entsprechend für die Nachweise der aktiven und qualifizierten Teilnahme.

§ 43 Bachelorarbeit

- (1) Wird die Bachelorarbeit gemäß §§17 und 21 Allgemeine Bestimmungen im Unterrichtsfach Textilgestaltung verfasst, so hat sie einen Umfang, der 12 LP entspricht. Sie soll zeigen, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein für das künftige Berufsfeld relevantes Thema bzw. Problem aus dem Unterrichtsfach Textilgestaltung mit wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.
- (2) Das Fach Textilgestaltung umfasst fachwissenschaftliche, fachdidaktische und gestaltungstheoretische Methoden. Wahlweise kann die Bachelorarbeit in einer der drei Wissenschaftsmethoden angefertigt werden. Sie soll einen Umfang von etwa 30-40 Seiten nicht überschreiten. Wird die Bachelorarbeit im Bereich der gestaltungstheoretischen Wissenschaftsmethoden gewählt, so ist ein Gestaltungsprojekt zu leisten, das eine gestaltungstheoretische Reflexion im Umfang von 15-20 Seiten beinhaltet

§ 44 Bildung der Fachnote

Gemäß § 24 Abs. 3 Allgemeine Bestimmungen wird eine Gesamtnote für das Fach Textilgestaltung gebildet, in die auch die Note der fachpraktischen Prüfung eingeht. Sie ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten. Ausgenommen ist die Note der Bachelorarbeit, auch wenn sie im Fach Textilgestaltung geschrieben wird. Für die Berechnung der Fachnote gilt § 24 Abs. 2 entsprechend.

Teil III Schlussbestimmungen

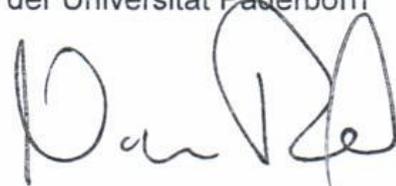
§ 45 Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Textilgestaltung treten am 1. Oktober 2011 in Kraft.
- (2) Sie werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 07. September 2011 im Benehmen mit dem Ausschuss für Lehrerbildung vom 08. September 2011 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 14. September 2011.

Paderborn, den 20. September 2011

Der Präsident
der Universität Paderborn



Professor Dr. Nikolaus Risch

Anhang Studienverlaufsplan

Semester	Modul		Workload (h)	LP/ Workload (h) gesamt
1. Sem.:	BM 1	Einführung in grundlegende Gestaltungsmethoden	90	12/360
	BM 1	Einführung in performativ-vestimentäres und medial-visuelles Arbeiten	90	
	BM 2	Einführung in die Kunst- und Kulturgeschichte	180	
2. Sem.:	BM 1	Einführung in designorientierte Strategien	180	12/360
	BM 2	Einführung in Methodenkonzeptionen	90	
	BM 3	Ästhetisch/biografisches Lehren und Lernen	90	
3. Sem.:	BM 3	Lehren und Lernen fachdidaktischer und pädagogischer Vermittlungskonzepte	180	12/360
	AM 2	Heterogenität, Gender, interkultureller Theoriediskurs	90	
	AM 2	Kontextstudien zu Mode, Textil, Design	90	
4. Sem.:	AM 1	Projektgebundene performativ-vestimentäre Aktionen	90	12/360
	AM 1	Projektgebundene designorientierte Aktionen	90	
	AM 2	Mode-Textil-Design Forschungsthemen	180	
5. Sem.:	AM 1	Kuratieren und Präsentieren von Projekten	180	6/180
6. Sem.:	AM 3	Erkundung und Analyse von fachbezogenen und themenorientierten Praxisfeldern mit begleitender fachdidaktischer Werkstattarbeit (Diagnose und Förderung)	90	6/180
	AM 3		90	

Modulbeschreibungen

Basismodul 1: Einführung in die Gestaltungspraxis					
Modulnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
BM 1	360 h	12	1.- 2. Sem.	Jedes Semester	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen			Kontaktzeit	Selbststudium
	a) Einführung in grundlegende Gestaltungsmethoden			2 SWS / 30 h	60 h
	b) Einführung in performativ-vestimentäres und medial-visuelles Arbeiten			2 SWS / 30 h	60 h
	c) Einführung in designorientierte Strategien			2 SWS / 30 h	150 h
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen				
	Fachliche Kompetenzen				
	<ul style="list-style-type: none"> • Konzepte und Verfahren zu eigenständigen gestalterisch/praktischen Arbeiten im Bereich von Mode/Kleidung und Design in multimedialen Techniken entwerfen, realisieren und diskutieren • performativ-vestimentäre Arbeitsweisen zum Thema Körper-Raum-Objekt erarbeiten und umsetzen • material- und gestaltungstheoretische Arbeitsweisen zum Bereich des textilen Produktdesigns erarbeiten und umsetzen 				
	Schlüsselkompetenzen				
	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellungs- und Reflexionskompetenz • Anwendungs- und Problemlösekompetenz • Wahrnehmungskompetenz • Kommunikationskompetenz 				
3	Inhalte				
	Exemplarisch wird in diesem Basismodul der Erwerb multimedialer gestalterischer Darstellungskompetenzen im Studium analoger und digitaler Grundlagen in Mode, Textilgestaltung und Design mithilfe textilkünstlerischer Praktiken erprobt. Dabei werden Wahrnehmungs-, Ausdrucks- und Handlungsfähigkeiten entwickelt und grundlegende Methoden zu Lösungskompetenzen in Gestaltungsprozessen erprobt.				
4	Lehrformen				
	z.B. Seminar, Projektarbeiten, Workshops, Atelierarbeit, Exkursionen, Museums- und Ausstellungsbesuche				
5	Gruppengröße				
	Seminar 15 TN, Exkursionen, Museums- und Ausstellungsbesuche 30 TN, Projektarbeiten 15 TN, Workshops, Atelierarbeit 15 TN				
6	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)				
	Das Modul findet Verwendung im Zweifach-Bachelor der Kulturwissenschaften, Studienfach Mode-Textil-Design				
7	Teilnahmevoraussetzungen				
	keine				

8	<p>Prüfungsformen</p> <p>Aktive und qualifizierte Teilnahme: Praxisarbeiten (bezogen auf die Seminare a und b): In Seminaren der Gestaltungspraxis wird die aktive und qualifizierte Teilnahme in Form einer schriftlich reflektierten Praxisarbeit (10.000 Zeichen) dokumentiert (z.B. Performance, Objekt, Installation etc.).</p> <p>Prüfungsleistung: Projektarbeit (bezogen auf das Seminar c) gem. § 42: Kompetenzen, die die Studierenden bezüglich der kreativen Gestaltungsprozesse, wissenschaftsmethodischen Gestaltungstheorien und Objektgestaltung erlernt haben werden in einer vertiefenden Projektarbeit, die Gestaltungsprozesse und Objektgestaltungen begleitet, mithilfe einer Arbeitsmappe schriftlich reflektiert (Zeichenumfang 20.000). Bewertet wird das gesamte Projekt: Gestaltungsprozess, dokumentierende Arbeitsmappe mit gestaltungswissenschaftlichen Reflexionen.</p>
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</p> <p>Erfolgreich bestandene Prüfungsleistung sowie aktive und qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r:</p> <p>Prof. Alexandra Kürtz</p>

Basismodul 2: Kunst- und kulturwissenschaftliche Grundlagen					
Modulnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
BM 2	270 h	9	1.- 2. Sem.	Jedes Semester	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen a) Einführung in die Kunst- und Kulturgeschichte b) Einführung in Methodenkonzeptionen			Kontaktzeit 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h	Selbststudium 150 h 60 h
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Fachliche Kompetenzen <ul style="list-style-type: none"> • kunst- und kulturwissenschaftliches Grundlagenwissen der Textilgestaltung erwerben, reflektieren und anwenden, • Methoden des Faches (in Verbindung mit fachspezifischen Inhalten) verstehen und anwenden, • zu Fragestellungen von Mode, Textilien und Design in den Bezugsfeldern von Kunst und Alltagskultur interdisziplinär forschen, Arbeitstechniken, Ausdrucks- und Vermittlungsformen der Textilwissenschaften in ihrer Methodenvielfalt und Heterogenität erkennen, analysieren und für die jeweilige Schulform (HRGe) bewerten. Schlüsselkompetenzen <ul style="list-style-type: none"> • Verfügungswissen • Methodenkompetenz • Forschungs- und Reflexionsfähigkeit 				
3	Inhalte Das Basismodul dient der Einführung in kunst- und kulturwissenschaftliche Grundlagen von Mode, Textil und Design sowie dem Erwerb erster fundierter Fachkenntnisse zu Geschichte und Systematik, zu Begriffen und Theorien. Methodenkonzeptionen verschiedener Bezugswissenschaften werden analysiert und an Beispielen aus den Forschungsfeldern von Mode, Textil und Design reflektiert und diskutiert.				
4	Lehrformen Seminar, Kurzreferate, Diskussion, Projekte, Selbststudium, Anleitung zu selbständigem wissenschaftlichen Forschen und Arbeiten				
5	Gruppengröße Seminar mit Lehrformen Kurzreferat, Diskussion, Projekte, Selbststudium etc. max. 40 TN, Exkursion max. 20 TN				
6	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Das Modul findet Verwendung im Zweifach-Bachelor der Kulturwissenschaften, Studienfach Mode-Textil-Design				
7	Teilnahmevoraussetzungen Keine				
8	Prüfungsformen Aktive und qualifizierte Teilnahme: Referat (ca. 45 Min.), Thesenpapier (ca. 20.000 Zeichen) im Zusammenhang mit der Veranstaltung b) Prüfungsleistung: Modulklausur (120 Min.) im Zusammenhang mit der Veranstaltung a)				
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Erfolgreich bestandene Modulklausur sowie aktive und qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r: Prof. Dr. Jutta Beder				

Basismodul 3: Fachdidaktik – Lehren und Lernen					
Modulnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
BM 3	270 h	9	2.-3. Sem.	Jedes zweite Semester a im SS, b im WS	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen			Kontaktzeit	Selbststudium
	a) Ästhetisch-biografisches Lehren und Lernen			2 SWS / 30 h	60 h
	b) Lehren und Lernen fachdidaktischer und pädagogischer Vermittlungskonzepte			2 SWS / 30 h	150 h
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen				
	Fachliche Kompetenzen				
	<ul style="list-style-type: none"> • Selbstreflexive ästhetische Biografiearbeit im Bereich von Mode, Textilien und Design auf dem Hintergrund von Identitäts- und Kulturkonzepten, die in Lehr- und Lernprozessen zum Tragen kommt. • Theoriewissen und Methodenkompetenzen aus den fachdidaktischen und pädagogischen Vermittlungsdiskursen sowie Konzepten, um Lehr- und Lernprozesse analysieren und beurteilen zu können • Kompetenzen zu verantwortlich vermittelndem Handeln und Kommunizieren, zur Rollenreflexion sowie Teamfähigkeit 				
	Schlüsselkompetenzen				
	<ul style="list-style-type: none"> • Selbstkompetenz (ästhetischer Habitus) • Darstellungs- und Reflexionsfähigkeit • Methodenkompetenz • Kommunikations-, Sozial-, Handlungskompetenz 				
3	Inhalte				
	Das Basismodul 3 sensibilisiert die Studierenden für ästhetische Habituskonzepte (Gender-, Klassen-, Generations- und interkulturelle Verhaltensmuster) im Bereich von Mode/Kleidung, Textilien und Design, die bei Lehr- und Lernprozessen einen entscheidenden Einflussfaktor bilden.				
	Ästhetische Biografiearbeit und grundlegende fachdidaktische Vermittlungskonzepte stellen analytische Werkzeuge bereit, um auf dem Hintergrund eines offenen Kulturkonzeptes Schnittstellen von gesellschaftlichen, individuellen, ökonomischen Bezugsfeldern der Mode, Textilien und des Designs für innovative und kreative Lehr- und Lernprozesse zu nutzen und zu reflektieren.				
4	Lehrformen				
	Seminar, Referate, Workshop, praktische Übungen, Museums- und Ausstellungsbesuche, Besuche von Bildungseinrichtungen, Selbststudium in Bibliothek, Internet etc.				
5	Gruppengröße				
	Seminar (40 TN), Workshop mit den entsprechenden Lehrformen 40 TN,				
6	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)				
	Das Modul findet Verwendung im Zweifach-Bachelor der Kulturwissenschaften, Studienfach Mode-Textil-Design.				

7	Teilnahmevoraussetzungen keine
8	Prüfungsformen Aktive und qualifizierte Teilnahme: Thesenpapier im Zusammenhang mit der Veranstaltung a) Prüfungsleistung: durch Portfolio im Zusammenhang mit der Veranstaltung b): Im Rahmen der fachdidaktischen Modulprüfung werden durch eine Portfolioprüfung wichtige pädagogische und didaktische Handlungskompetenzen erworben. Ein Portfolio setzt sich zusammen aus den fachwissenschaftlichen, gestaltungspraktischen und alltagsästhetischen Zugängen zu einem Unterrichtsthema, welche dann anhand von didaktischen Handlungs- und Theoriemodellen schriftlich reflektiert werden. Bewertet wird die im Umfang von 40.000 Zeichen geleistete schriftliche Reflexion im Rahmen des Portfolios.
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Erfolgreich bestandene Modulprüfung sowie aktive und qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r: Prof. Dr. Iris Kolhoff-Kahl

Aufbaumodul 1: Gestaltungspraxis					
Modulnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
AM 1	360 h	12	4.-5. Sem.	Jedes Semester	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen			Kontaktzeit	Selbststudium
	a) Projektgebundene performativ-vestimentäre Aktionen			2 SWS / 30 h	60 h
	b) Projektgebundene designorientierte Aktionen			2 SWS / 30 h	60 h
	c) Kuratieren und Präsentieren von Projekten			2 SWS / 30 h	150 h
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen				
	Fachliche Kompetenzen:				
	<ul style="list-style-type: none"> • verschiedene gestalterische Ansätze und Handlungsmöglichkeiten vergleichend analysieren, abwägen und diskutieren • Beurteilungen formulieren, Entscheidungen in gestalterischen Handlungsfeldern treffen, Erprobungen durchführen und evaluieren, kuratieren und präsentieren • Material- und gestalttheoretische Konzepte für die jeweilige Schulform (HRGe) entwickeln und zu reflektieren • gestalterische Praxis erweitern und ihre Kontexte in den Bereichen: Ausstellungsplanung, Archivierung, Vermarktung, Katalogplanung, Veröffentlichung entwickeln und diskutieren, • sichere Kritik-, Beurteilungs- und Bewertungsfähigkeiten 				
	Schlüsselkompetenzen:				
	<ul style="list-style-type: none"> • Kreativitätskompetenz (Selbständige Entwicklung eigener künstlerisch-gestalterischer Projekte, Problemlösung, von der Idee bis zur Ausführung, Evaluation und Präsentation) • Kooperations- und Sozialkompetenz, • Analyse- und Kommunikationsfähigkeit 				
3	Inhalte				
	Projektgebundene eigene Aktionen in den Feldern von „vestimentärer Performanz“ und „themengebundenen Design-Konzepten“ von der Idee bis hin zur Ausführung werden vor Ort entwickelt und kritisch im Kontext aktueller Alltags-, Pop-, Technologie- und Designkultur reflektiert. Außerdem werden effizientes Kuratieren, Präsentieren und Dokumentieren von Gestaltungsprojekten exemplarisch erprobt.				
4	Lehrformen				
	Projektarbeit, Atelier- und Werkstattarbeit, Workshop, künstlerische Feldstudien, Exkursionen, Ausstellungskonzeptionsarbeit				
5	Gruppengröße				
	z.B. Seminar 15 TN, Atelier- und Werkstattarbeit 15 TN, Workshop 15 TN, Künstlerische Feldstudien 15 TN, Exkursionen 30 TN, Ausstellungskonzeptionsarbeit 15 TN				
6	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)				
	Das Modul findet Verwendung im Zweifach-Bachelor der Kulturwissenschaften, Studienfach Mode-Textil-Design				
7	Teilnahmevoraussetzungen				
	Erwartet wird der Besuch des Basismoduls 1				

8	<p>Prüfungsformen</p> <p>Prüfungsleistung: Fachpraktische Prüfung im Zusammenhang mit der Veranstaltung c): Vestimentäre und designorientierte Praxisarbeiten (ca. 3-5 Objekte), die während des Studiums gestaltet und noch nicht bewertet worden sind (vgl. Basismodul 1 und Aufbaumodul 1), werden mit Hilfe des für Schule unabdingbaren Kompetenzerwerbs des „Kuratierens und Präsentierens“ öffentlich präsentiert, in einer mündlichen Prüfung (ca. 20 Minuten) geprüft sowie in einer begleitenden Arbeitsmappe unter gestaltungstheoretischen Aspekten reflektiert (20.000 Zeichen).</p> <p>Aktive und qualifizierte Teilnahme: Praxisarbeiten im Zusammenhang mit den Veranstaltungen a) und b)</p>
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</p> <p>Erfolgreich bestandene fachpraktische Prüfung sowie aktive und qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r:</p> <p>Prof. Alexandra Kürtz</p>

Aufbaumodul 2: Kulturwissenschaftliche Diskurse					
Modulnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
AM 2	360 h	12	3.-4. Sem.	a) und b) jedes zweite Semester, c) jedes Semester	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen			Kontaktzeit	Selbststudium
	a) Heterogenität, Gender, interkulturelle Theoriediskurse			2 SWS / 30 h	60 h
	b) Kontextstudien zu Mode-Textil-Design			2 SWS / 30 h	60 h
	c) Mode-Textil-Design Forschungsthemen			2 SWS / 30 h	150 h
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen				
	Fachliche Kompetenzen				
	<ul style="list-style-type: none"> vertiefte Kenntnisse und Einsichten in die Struktur der Kunst- und Kulturwissenschaften von Textilien, Kleidung und Design aneignen, theoretisch reflektieren und interdisziplinär vernetzen, kunst- und kulturwissenschaftliche sowie berufsrelevante Forschungsfelder erkennen, Fragestellungen entwickeln und wissenschaftliche Theorien anwenden, eigene kunst- und kulturwissenschaftliche Fragestellungen zu den Themen Mode, Textil und Design im Forschungszusammenhang hinterfragen und selbständig nach wissenschaftlichen Methoden in der Bachelorarbeit darlegen. 				
	Schlüsselkompetenzen				
	<ul style="list-style-type: none"> Analyse- und Methodenkompetenz Anwendungs- und Problemlösefähigkeit Kooperations- und Gestaltungsfähigkeit Selbständiges wissenschaftliches Arbeiten 				
3	Inhalte				
	Das kulturwissenschaftliche Aufbaumodul 2 vertieft das Grundlagenwissen aus dem Basismodul 2 im Zusammenhang mit Diskursen zum interkulturellen Vergleich sowie zu Fragen von Heterogenität und Genderforschung. Theorien und Modelle werden im Forschungszusammenhang hinterfragt, an Kontexten und Designprozessen exemplarisch analysiert und in Bezug zu möglichen Berufsfeldern gestellt.				
4	Lehrformen				
	Vorlesung, Seminar, Diskussion, Anleitung zu selbständigem wissenschaftlichen Forschen und Arbeiten, Exkursionen				
5	Gruppengröße				
	Vorlesung / Seminar max. 40 TN, Exkursion max. 20 TN				
6	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)				
	Das Modul findet Verwendung im Zweifach-Bachelor der Kulturwissenschaften, Studienfach Mode-Textil-Design.				
7	Teilnahmevoraussetzungen				
	Erwartet wird der Besuch des Basismoduls B2 (Kunst- und kulturwissenschaftliche Grundlagen)				
8	Prüfungsformen				
	Prüfungsleistung: schriftliche Hausarbeit (ca. 40.000 Zeichen) im Zusammenhang mit der Veranstaltung c)				
	Aktive und qualifizierte Teilnahme: Referat (ca. 45 Min.) und Thesenpapier (ca. 20.000 Zeichen) jeweils im Zusammenhang mit den Veranstaltungen a) und b)				

9	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Erfolgreich bestandene Prüfungsleistung sowie aktive und qualifizierte Teilnahme
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r: Prof. Dr. Jutta Beder

Aufbaumodul 3: Fachdidaktik – Diagnose und Förderung					
Modulnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
AM 3	180 h	6	6.	Jedes Semester	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen			Kontaktzeit	Selbststudium
	a) Erkundung und Analyse von fachbezogenen und themenorientierten Praxisfeldern			2 SWS / 30 h	60 h
	b) Begleitende fachdidaktische Werkstattarbeit (Diagnose und Förderung)			1 SWS / 15 h	75 h
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen				
	Fachliche Kompetenzen:				
	<ul style="list-style-type: none"> • Reflexion von Grundstrukturen des Kommunikationsprozesses zwischen Fachwissenschaft, Gestaltungspraxis, Fachdidaktik und Öffentlichkeit • Erkundung und kritische Analyse von schulischen und außerschulischen Praxisfeldern • Fähigkeit zu fachbezogener Kommunikation und Vermittlung von Fachinhalten 				
	Schlüsselkompetenzen:				
	<ul style="list-style-type: none"> • Handlungs-, Methodenkompetenz • Diagnose-, Analysekompetenz • Kommunikations-, Sozialkompetenz 				
3	Inhalte				
	Im Aufbaumodul 3 werden die Grundstrukturen der Kommunikationsprozesse von Fachwissenschaft, Fachpraxis und Fachdidaktik exemplarisch an einem textilen Themenfeld erprobt. Schulische oder außerschulische Praxisfelder und ihre Vermittlungsprozesse werden diagnostiziert. Vor dem Hintergrund adressatenbezogener Kommunikations- und Vermittlungstechniken werden exemplarisch textile Fachinhalte für die Öffentlichkeit aufbereitet und präsentiert.				
4	Lehrformen				
	Seminar, Workshop, Werkstattarbeit, Museums- und Ausstellungsbesuche, Besuche von Bildungseinrichtungen,.				
5	Gruppengröße				
	Seminare 40 TN; Workshop 40 TN, Werkstattarbeit 40 TN, Exkursion 20TN				
6	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)				
	Das Modul findet Verwendung im Zweifach-Bachelor der Kulturwissenschaften, Studienfach Mode-Textil-Design.				
7	Teilnahmevoraussetzungen				
	Erwartet wird der Besuch des Basismoduls 3				

8	<p>Prüfungsformen</p> <p>Prüfungsleistung: Portfolio im Zusammenhang mit der Veranstaltung a): Im Rahmen der fachdidaktischen Modulprüfung werden durch eine Portfolioprüfung wichtige pädagogische und didaktische Handlungskompetenzen erworben. Ein Portfolio setzt sich zusammen aus den fachwissenschaftlichen, gestaltungspraktischen und alltagsästhetischen Zugängen zu einem Unterrichtsthema, welche dann anhand von didaktischen Handlungs- und Theoriemodellen schriftlich reflektiert werden. Bewertet wird die im Umfang von 40.000 Zeichen geleistete schriftliche Reflexion im Rahmen des Portfolios.</p> <p>Aktive und qualifizierte Teilnahme: Thesenpapier fachdidaktische Werkstatt (ca. 20.000 Zeichen) im Zusammenhang mit der Veranstaltung b)</p>
9	<p>Voraussetzungen für die die Vergabe von Kreditpunkten</p> <p>Erfolgreiche bestandene Prüfungsleistung sowie aktive und qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r:</p> <p>Prof. Dr. Iris Kolhoff-Kahl</p>

**HRSG: PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100 · 33098 PADERBORN**